

Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zur Erstellung einer Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland

Fundstelle Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39 (1981), S. 69.

Innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bestehen Arbeitsgruppen, jeweils besetzt mit Mitarbeitern aus allen Landesdenkmalämtern, die sich einzelnen Fachfragen zuwenden und diese gezielt durcharbeiten. Die Ergebnisse werden jeweils auf den Jahrestagungen der Vereinigung vorgestellt. So ist aus der Arbeitsgruppe „Inventarisierung“ in mehrjähriger Arbeit die Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland beraten und weiterentwickelt worden.

Die Landesdenkmalpfleger geben ein Corpus heraus, das den derzeitigen Bestand der Denkmale nach Art, Verteilung und strukturellen Beziehungen darstellt. Denkmale in diesem Sinn sind augenscheinliche bauliche Gegenstände, die als einzelne Objekte oder als geschlossene oder übergreifende Struktur eine abgeschlossene Epoche bezeugen. Bodendenkmale werden nur insoweit verzeichnet, als sie in ihrer Erscheinung zum Verständnis von Baudenkmalen beitragen. Hierbei dokumentieren die historischen Wissenschaften unverzichtbare und für alle Planungen verbindliche Werte; zugleich wird ein notwendiges Erkenntnismittel geschaffen. Die Allgemeinheit soll damit auf ihre Verantwortung für das historische Erbe hingewiesen und zu dessen Erhaltung verpflichtet werden.

Das Werk wird nach Stadt- und Landkreisen geordnet; eine flächendeckende Wiedergabe der Bundesrepublik wird angestrebt. Es ist sicherzustellen, dass alle Positionen nach Gauß-Krüger-Koordinaten identifizierbar sind. Dem Ziel, einen Überblick über Art, Lage, Verteilung und strukturelle Beziehungen des Denkmalsbestandes zu geben, dient ein topografisches Kartenwerk in einheitlichem Maßstab 1 : 50 000. Soweit nötig, soll die Denkmalsubstanz parzellenscharf im großen, einheitlichen Maßstab 1 : 5 000 dargestellt werden; in besonderen Ausnahmefällen kann hierfür der Maßstab 1 : 10 000 angewandt werden.

Die Kartengrundlage muss die topografische Situation vollständig wiedergeben. Die Denkmale – sowohl Einzeldenkmale wie Flächendenkmale (auch Ensembles) – werden grundrissgetreu dargestellt; bei kleinem Maßstab entspricht die Darstellung dem Abstraktionsgrad der Kartengrundlage.

Denkmale der Architektur, des Landbaus und des Wasserbaus werden durch die Farbwahl rot, grün und blau unterschieden. Abgegangene Denkmale erscheinen nicht. Ensembles und Ähnliches sowie denkmalpflegerische Interessengebiete werden, soweit abgrenzbar, in Flächen differenziert dargestellt. Sichtbeziehungen können, soweit aus besonderen Gründen nötig, durch Signaturen bezeichnet werden.

Der kartografischen Darstellung entspricht eine analytische Charakterisierung. Sie ist knapp zu halten. In sinnvoller Verbindung von Text und Abbildung hat sie die Denkmalstrukturen sowohl der zu bearbeitenden topografischen Einheit als auch die der einzelnen kartografischen Darstellungen zu erläutern. Damit weist sie auf die Begründung des Denkmalcharakters der dort dargestellten Zusammenhänge hin.

Die Denkmalliste ist Grundlage und Teil der Denkmaltopografie. In der Denkmälliste werden Einzeldenkmale und Ensembles hinreichend charakterisiert dargestellt. Sie müssen in ihrer Situation eindeutig identifizierbar sein. Diese Charakterisierung muss auf die Begründung des Denkmalwertes zielen.

Bei der Publikation der Denkmaltopografie ist für ein einheitliches Erscheinungsbild zu sorgen. Das Format entspricht DIN A4. Jedem Heft ist eine Übersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland beizugeben, in der das jeweils dargestellte Gebiet gekennzeichnet ist.

Hinweise:

1. Weiterführende Literatur:

Tilman Breuer, Denkmaltopografie in der Bundesrepublik, und: Die Kunsttopografischen Reihen, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit, Bonn 1975, S.139ff., S. 145 ff.

2. Den aktuellen Stand der Kunsttopografischen Reihen können Sie bei den Denkmalämtern erfragen.